

**Aus Schleswig-Holstein.** Der in Schleswig-Holstein am 11. April geschlossene Friede des Notbundes mit dem Landesbischof (vgl. „J.K.“ Nr. 8) ist von deutschchristlicher und nichtdeutschchristlicher Seite vielfach beurteilt und dabei oft entstellt worden. Neuerdings teilt die Reichskirchenregierung anlässlich der nach der Eingliederung der schleswig-holst. Landeskirche befohlenen Neuwahl der verkleinerten Synode mit, daß die Befriedung vermittels ihrer neben der Pfarrerschaft auch das gesamte Kirchenvolk in allen seinen Teilen erfaßt habe. Wörtlich: „Dieses Beispiel bringt klar zum Ausdruck, daß der in Schleswig-Holstein beschrittene Weg zur Befriedung von Pfarrerschaft und Kirchenvolk in der Tat von größter Wichtigkeit für den Kirchenfrieden und wegweisend für die gesamte evangelische Reichskirche sein dürfte.“

Der Bruderrat des schlesw.-holst. Pastoren-Notbundes teilt dem gegenüber mit, daß das Eingreifen des Reichsbischofs in die schlesw.-holst. Kirche und die dadurch gezeitigten Folgen, insbesondere die neue Synode, den Frieden von Grund auf wieder zerstört haben.

In der Erklärung des schlesw.-holst. Pfarrer-Notbundes heißt es:

Grundlage des 11. April war vertrauensvolle Zusammenarbeit unter Führung des Bischofs. Diese ist weder bei der Eingliederung noch bei der Synode wirksam geworden, so daß der Anschein entstehen muß, als ob die offizielle Kirche den entgegengesetzten Weg zu gehen gewillt ist, als ihn der Landesbischof am 11. April gewiesen hat.

Grundlage des 11. April war die Sammlung aller aufbaubereiten Kräfte zum Werk der Kirche. Die neue Synode ist gebildet worden auf der Grundlage der Machtverhältnisse vom Sommer 1933, die die bekenntnisgebundenen Kreise unterdrückte. Somit ist tatsächlich der Zustand, der durch den 11. April überwunden sein sollte, wieder hergestellt.

Grundlage des 11. April war die ausgesprochene Front der vom Landesbischof geeinten Pastorenschaft gegen deutschkirchliche Bestrebungen. Die neue Synode aber öffnet der Deutschkirche die Tür zum kirchlichen Mitbestimmungsrecht.

Grundlage des 11. April war, daß alle Gruppen der Pastorenschaft dem Wege des Herrn Landesbischofs ihre Zustimmung gaben. Die Führung der die Synode beherrschenden Gruppe hat diesen Weg verlassen und durch den von ihr eingebrachten Wahlvorschlag sich in Widerspruch gesetzt zu der Kundgebung des 11. April.

Grundlage des 11. April war, daß der Landesbischof kraft seines Amtes die kirchliche Führung in die Hand nahm. Die Bildung der neuen Synode hat offenbar gemacht, daß die Reichsleitung der Deutschen Christen die Führung des Landesbischofs nach wie vor zu durchkreuzen vermag. Wir bedauern, daß die am 11. April begründete Verbundenheit der Pastorenschaft mit ihrem Landesbischof in Führung und Gefolgschaft nicht ausgenutzt worden und dadurch der 11. April zu einer Episode geworden ist. Die Verantwortung für diese neue tiefgreifende Störung trägt der Herr Reichsbischof.

Abgedruckt in: Junge Kirche 2 (1934) 477.